



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2022/1989

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

24.01.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	02.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einrichtung einer Halteverbotszone auf der Ophovener Straße auf Höhe der Hausnummer 40

- Bürgerantrag vom 28.11.2022
- Stellungnahme der Verwaltung vom 24.01.2023

363-20-01-zg
Katharina Zager
☎ 363 13

24.01.2023

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor
gez. Richrath

Einrichtung einer Halteverbotszone auf der Ophovener Straße auf Höhe der Hausnummer 40

- Bürgerantrag vom 28.11.2022
- Nr. 2023/1989

Gemäß § 39 Absatz 1 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) werden angesichts der allen Verkehrsteilnehmer*innen obliegenden Verpflichtung, die allgemeinen und besonderen Verhaltensvorschriften dieser Verordnung (StVO) eigenverantwortlich zu beachten, örtliche Anordnungen durch Verkehrszeichen nur dort getroffen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Um ebenfalls andere Einrichtungen (Markierungen, bauliche Veränderungen etc.) einzubeziehen, ist auf § 45 Absatz 9 StVO zu verweisen.

Nach Überprüfung der Örtlichkeit wurde festgestellt, dass vor der Hausnummer 40 lediglich ein Fahrzeug parken kann. Zum Passieren dieses Fahrzeuges muss zwar in den Gegenverkehr ausgewichen werden, allerdings ist vor der Einmündung Erich-Ollenhauer-Straße noch Platz um wieder in die richtige Fahrspur einzuscheren. Zudem ist aus Fahrtrichtung Erich-Ollenhauer-Straße an der Kreuzung eine Wartelinie markiert. Wenn bis zu dieser Linie herangefahren wird, ist eine ausreichende Einsicht in den Kreuzungsbereich und die Einmündung der Ophovener Straße gegeben, sodass auch überholende Fahrzeuge bzw. Radfahrer*innen frühzeitig erkannt werden sollten. Demnach liegt kein besonderer Umstand vor, welcher die Einrichtung einer Grenzmarkierung rechtfertigen würde, zumal sich die Örtlichkeit nicht von vielen weiteren im Stadtgebiet unterscheidet.

Ordnung und Straßenverkehr